

nik über ein Kanalsystem nach entsprechender Behandlung direkt dem Vorfluter Schwabach zuzuführen.

- 7.) Durch die Anlage von Über- oder Unterführungen in kurzen Abständen und entsprechender Anzahl (...) ist sicherzustellen, dass die gute Erreichbarkeit des Sebalder Reichswaldes für Erholungssuchende erhalten bleibt. Es ist zu versuchen, die Lärmemissionen der Umgehungsstraße in Richtung Süden in den Naherholungsbereich so weit möglich zu reduzieren.
- 8.) Im Rahmen der Feintrassierung sind Änderungen und Anpassungen von durch die Umgehungsstraße betroffenen Infrastruktureinrichtungen mit den zuständigen Trägern abzusprechen und zu lösen."

Im Rahmen des Raumordnungsverfahrens hatte der Planungsausschuss in seiner 209. Sitzung vom 27. März 2000 folgenden Beschluss gefasst:

"Die Varianten 1 und 3 entsprechen am ehesten den regionalplanerischen Zielen. Die Entscheidung zwischen den beiden Varianten ist auf der Grundlage einer Abwägung der Auswirkungen beider Varianten sowohl auf den inneren Verkehr in Erlangen als auch auf die Belastung der Anwohner, insbesondere auch in den Landkreisgemeinden, zu treffen."

Nach Durchsicht der zur Verfügung gestellten Unterlagen ist davon auszugehen, dass die zugrunde gelegten Maßgaben unter denen das Vorhaben den Zielen der Raumordnung entspricht, entweder bereits erfüllt sind oder erfüllt werden.

Es wird deshalb empfohlen, keine Einwendungen zu erheben.

Dr. Fugmann